presserat

Plagiat

Unter der Schlagzeile »30 Pfund leichter in nur 15 Tagen« bietet eine Frauenzeitschrift ihren Leserinnen das Rezept einer Saure-Sahne-Diät an. Ein Arzt macht in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat geltend, er habe diese Diät entwickelt und zwei Jahre zuvor in einem Buch als Zwieback-Diät veröffentlicht. Er sieht die Ziffern 1, 3 und 4 des Pressekodex verletzt. Die Redaktion der Zeitschrift erklärt, sie habe das Diätrezept in den USA erworben und vier Jahre zuvor schon einmal als Super-Schlankheits-Diätangeboten. (1989)

Der Deutsche Presserat kann den Vorwurf, die Redaktion der Zeitschrift habe eine vom Beschwerdeführer entwickelte Diät abgeschrieben, nicht bestätigen. Er hält es für nicht möglich, im nachhinein zu ermitteln, wer tatsächlich der Urheber der Diät war. Da die Veröffentlichung des Arztes im Jahre 1987 erfolgte, ist auch der umgekehrte Fall denkbar, dass die Zeitschrift als erste die Diät bekannt gab. Solange der Sachverhalt aber nicht mit letzter Sicherheit aufgeklärt werden kann, ist auch eine Feststellung, ob publizistische Grundsätze verletzt wurden, nicht möglich. (B 70/89)

Aktenzeichen:B 70/89
Veröffentlicht am: 01.01.1989
Gegenstand (Ziffer): Grenzen der Recherche (4);
Entscheidung: unbegründet